



Newsletter Nr. 1/2014 – Mai 2014 Revision Berufsauftrag für Berufsfachschullehrpersonen

Geschätzte Berufsfachschullehrpersonen
Geschätzte Mitglieder der Schulleitungen
Geschätzte Mitglieder der Berufsfachschulkommissionen

Der neue Berufsauftrag, welcher auf Schuljahr 2015/16 in Kraft treten wird, nimmt langsam Formen an. Mit diesem Newsletter wollen wir Sie über die vergangenen Arbeitsschritte, den aktuellen Stand sowie den weiteren Verlauf unserer Arbeit informieren. Sie finden auf den nächsten Seiten alle für Sie wichtigen Informationen zu diesem Thema.

Im letzten Jahr haben wir in einer breit zusammengesetzten Arbeitsgruppe den neuen Berufsauftrag gemäss den im Frühling 2013 definierten Eckpunkten konkretisiert. In Kürze werden wir die künftigen Weisungen zum Berufsauftrag sowie die davon abgeleiteten Anpassungen in der Ergänzenden Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an Berufs- und Weiterbildungszentren (EVA-BS) in die Vernehmlassung geben. Die Vernehmlassung, an welcher die Schulen und die Sozialpartner die Möglichkeit zur Stellungnahme haben, wird von Juli bis Oktober 2014 dauern.

Im Rahmen der Vernehmlassung laden wir Sie zu folgenden Informationsveranstaltungen ein:

- Dienstag, 26. August 2014, 19.00 Uhr, Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs
- Montag, 1. September 2014, 18.45 Uhr, Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen
- Dienstag, 2. September 2014, 18.45 Uhr, Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg

Dieser Newsletter sowie weitere Informationen zum Thema sind unter www.sg.ch > Bildung > Berufsbildung > Projekt Berufsauftrag aufgeschaltet.

Wir freuen uns, Sie an einer der oben aufgeführten Informationsveranstaltungen zu begrüßen und wünschen Ihnen bis dahin eine gute Zeit.

Christian Brunner
Leiter der Projektgruppe "Berufsfachschulen"

Impressum

Herausgeber
Amt für Berufsbildung

Redaktion
Projektgruppe "Berufsfachschulen"



Ausgangslage / Zielsetzung des Projekts

Die Regierung hat das Bildungsdepartement im Oktober 2012 beauftragt, bis im Februar 2013 eine Auslegeordnung der drei Berufsaufträge der Volks-, Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen zu erstellen, sie zu vergleichen und soweit möglich und sinnvoll eine Angleichung der Systematik herbeizuführen.

Nach der Aufarbeitung des Vergleichs der Systeme hat das Bildungsdepartement die folgenden Eckpunkte definiert, welche die gemeinsame Basis für die Berufsaufträge aller Stufen bilden sollen:

1. Grundlage ist eine Jahresarbeitszeit von 1906 Stunden (analog zu den kantonalen Verwaltungsangestellten).
2. Die Lektionen sollen in Stellenprozente umgerechnet werden.
3. Zahlen werden Richtwerte sein, d.h. Abweichungen zwischen den Schulstufen bzw. Schultypen sollen, soweit plausibilisierbar, möglich sein.
4. Der neue Berufsauftrag soll sich aus einem Zeitgefäss für den Kernauftrag und einem Zeitgefäss für den erweiterten Auftrag zusammensetzen.
5. Mit einem Pool, der den Schulen für besondere Aufgaben in den Bereichen Schulleitung, Schulorganisation und Schulentwicklung zur Verfügung steht, kann eine Flexibilisierung des Beschäftigungsgrads erreicht werden.
6. Im Grundsatz soll die maximale Besoldung einem Salär von 100 Prozent entsprechen. Dies bedeutet, dass zusätzliche Aufgaben mit einer zeitlichen Entlastung in einem anderen Bereich kompensiert werden.
7. Beim erweiterten Auftrag soll von einer Arbeitszeiterfassung abgesehen werden. Im Einzelfall kann die Schulleitung bei Bedarf eine Plausibilisierung einholen oder anordnen.

Das Bildungsdepartement hat entschieden, dass bei der Erarbeitung der Berufsaufträge die Schulleitungen und die Sozialpartner einbezogen und auch zur Vernehmlassung eingeladen werden.

Aus diesem Grund erfolgt die Ausarbeitung der Berufsaufträge in drei Projekten; d.h. je einem pro Schulstufe, wobei die Projekte zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Damit kann auf die Eigenheiten der verschiedenen Schulstufen Rücksicht genommen werden.

Ziel ist, dass die neuen Berufsaufträge auf das Schuljahr 2015/16 eingeführt werden.



Projektorganisation

Vorsteher Bildungsdepartement: *Zuständig für abschliessende strategische Entscheide im Bereich Berufsfachschulen.*

Erziehungsrat: *Zuständig für abschliessende strategische Entscheide im Bereich Mittelschulen und Volksschulen.*

Koordinationsgruppe BLD

Koordination zwischen VS und Sek II

GS Esther Friedli (Vorsitz)
Maria Gloor, Mitglied Erziehungsrat
Jürg Raschle, BLD-DRP
Rolf Rimensberger, AVS
Christoph Mattle, AMS
Ruedi Giezendanner, ABB
Brigitte Wiederkehr, AVS (beratend)
Marcel Koller, AMS (beratend)
Christian Brunner, ABB (beratend)
Andrea Schmid, BLD-GS (Protokoll)

Lenkungsausschuss

strategische Entscheide, Leitplanken, Rahmenbedingungen

Maria Gloor, Mitglied Erziehungsrat (Vorsitz)
Christoph Mattle, AMS
Ruedi Giezendanner, ABB
Doris Dietler Schuppli, Vertretung KRK MS
Benedikt Heeb, Vertretung KRK BFS
Marcel Koller, AMS (Protokoll, beratend)
Christian Brunner, ABB (Protokoll, beratend)

Projektgruppe MS

*erarbeiten den BA
(Zwischen-)Berichte*

Marcel Koller, AMS (Vorsitz)
Doris Dietler Schuppli, KRK MS
Fortunat Ferrari, VPOD
Margrit Kopp, KMV
Michael Lütolf, KRK MS
Christian Peisker, PK-MS

Projektgruppe BFS

*erarbeiten den BA
(Zwischen-)Berichte*

Christian Brunner, ABB (Vorsitz)
Roland Günthör, BCH
Benedikt Heeb, KRK BFS
Werner Roggenkemper, KRK BFS
Norbert Steinhart, BCH
Rolf Sutter, KRK BFS
Daniel Thommen, BCH

Zusätzliche Rahmenbedingungen der Teilprojekte Sekundarstufe II

Für die Teilprojekte der Sekundarstufe II hat das Bildungsdepartement entschieden, dass im Rahmen des Projekts Berufsauftrag folgende Bereiche unverändert bleiben:

1. Lohn (EVA-BS Art. 5 und EVA-MS Art. 5a)
2. Unterrichtsverpflichtung (EVA-BS Art. 10 Abs. 1 und EVA-MS Art. 13)
3. Altersentlastung (EVA-BS Art. 10 Abs. 3 und EVA-MS Art. 18a)
4. Entschädigungspool, vormals Führungspool (EVA-BS Art. 12 und EVA-MS Art. 17a)
5. Stellenbeschreibung und Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungsmitglieder sind nicht Gegenstand des Projekts.

Im Rahmen der Erarbeitung des Berufsauftrags für Berufsfachschullehrpersonen muss zusätzlich noch die Massnahme K15 (Berufsfachschulen: Erweiterung und Quantifizierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen) aus dem Sparpaket II umgesetzt werden.



Bisherige Arbeitsschritte der Projektgruppe "Berufsfachschulen"

Lenkungsausschuss

Projektgruppe Berufsfachschulen

Sitzungsdaten	Arbeitsschritte
27.08.2013	Präzisierung der Eckwerte für Sekundarstufe II
11.09.2013	Festlegung der Grundsätze der Zusammenarbeit sowie des Vorgehens bei der Umsetzung
17.09.2013	Konkretisierung der Eckwerte gemäss Seite 2 Nrn. 2, 4 und 5
24.09.2013	Erste Berichterstattung zum Stand der Arbeiten
06.11.2013	Konkretisierung der Eckwerte gemäss Seite 2 Nrn. 6 und 7
11.11.2013	<ul style="list-style-type: none"> – Zuordnung der heutigen Aufgaben in die Zeitgefässe Kernauftrag, Erweiterter Auftrag sowie Abgrenzung der Besonderen Aufgaben – Konkretisierung des Eckwerts gemäss Seite 2 Nr. 3
27.11.2013	Präsentation erste Zwischenberichte Mittelschulen und Berufsfachschulen / Differenzen erläutern und begründen
07.01.2014	<ul style="list-style-type: none"> – Zweite Lesung Zuordnung der Aufgaben in die Zeitgefässe – Differenzbereinigung gemäss Sitzung Lenkungsausschuss vom 27.11.2013 – Verifizierung Eckwert gemäss Seite 2 Nr. 3
20.01.2014	Ableiten der Auswirkungen des neuen Berufsauftrags auf die EVA-BS
04.02.2014	<ul style="list-style-type: none"> – Erste Lesung Weisungen zum Berufsauftrag – Erste Lesung Anpassungen EVA-BS
20.02.2014	<ul style="list-style-type: none"> – Zweite Lesung Weisungen zum Berufsauftrag – Zweite Lesung Anpassungen EVA-BS
10.03.2014	Präsentation der Weisungen zu den Berufsaufträgen Mittelschulen und Berufsfachschulen sowie der prov. Schlussberichte
24.03.2014	Erste Lesung Differenzbereinigung gemäss Aufträge Lenkungsausschuss vom 10.03.2014
01.04.2014	<ul style="list-style-type: none"> – Zweite Lesung Differenzbereinigung gemäss Aufträge Lenkungsausschuss vom 10.03.2014 – Festlegung Umsetzung Massnahme K15 aus Sparpaket II
03.04.2014	Präsentation zum Stand der Arbeiten Mittelschulen und Berufsfachschulen / Klärung offener Fragen sowie Festlegung des weiteren Vorgehens
05.05.2014	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung des Vorgehens zur Ermittlung der Poolressourcen für Besondere Aufträge – Erarbeitung Informationskonzept für Lehrpersonen
07.05.2014	Materielle Schlussrunde der Vernehmlassungsentwürfe EVA-BS und Weisungen zum Berufsauftrag
21.05.2014	Präsentation der Vernehmlassungsentwürfe der EVAs sowie der Weisungen zum Berufsauftrag der Mittelschulen und Berufsfachschulen

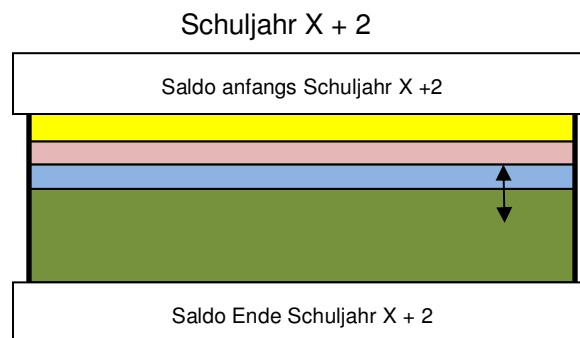
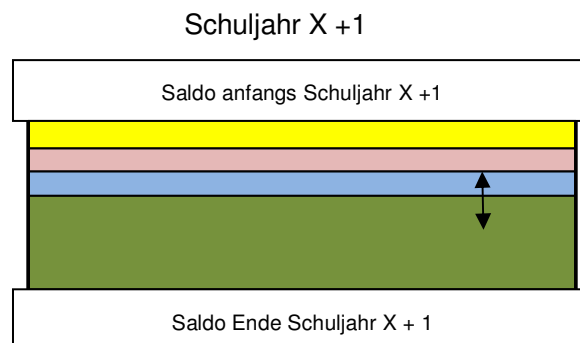
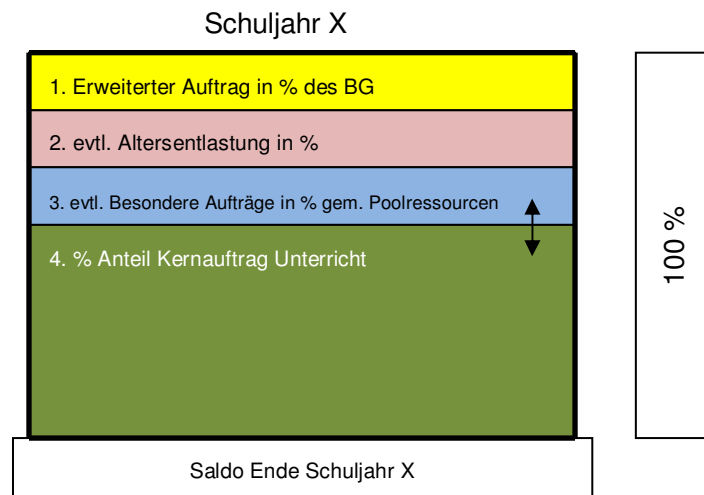
Nächste Schritte

Termin	
Juni 2014	Verabschiedung des Vernehmlassungsentwürfe durch den Departementsvorsteher Regierungsrat Stefan Kölliker
Juli bis Oktober 2014	Vernehmlassung
November 2014	Auswertung der Vernehmlassung
Dezember 2014	Erlass der Weisungen zum Berufsauftrag
Januar 2015	Erlass Nachträge EVA-BS
ab August 2015	Vollzug



Systematik des künftigen Berufsauftrags für Berufsfachschullehrpersonen

Die Schulleitung und die Lehrperson vereinbaren einen fixen Beschäftigungsgrad. Die Schulleitung erteilt jährlich einen Lehrauftrag, in dem die Unterrichtsanteile festgelegt und ausgewiesen werden.



Legende

Leistungen, die jede Lehrperson im Zusammenhang mit dem Unterricht zu erbringen hat
Leistungen, die nicht unmittelbar mit dem Unterricht zusammenhängen, die aber von jeder Lehrperson für die Schule als Ganzes zu erbringen sind
Leistungen, die von einzelnen Lehrpersonen über längere oder auf unbestimmte Zeit erbracht werden